

Yamaha R Club

Technik & Umbau >> Auspuff >> Thema von: Michael-R1 am 10/29/01 um 11:38:56

Titel: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle ??Beitrag von: **Michael-R1** am **10/02/01** um **23:16:02**

Hallo zusammen

Ich habe mir ein Micron Racing Topf gekauft (billig erstanden).
Nun meine Frage : Was passiert einem, wenn er deswegen angehalten wird ?

Nehmen die Grünen den Topf mit oder gleich das ganze Bike ?
Punkte ? Geldstrafe ? Gerichtsverhandlung ?

Vielen Dank im voraus.
Michael ::THUMPY::

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer PolizeikontrolleBeitrag von: **R1-Andy** am **10/02/01** um **23:20:31**

Hi Michael.

Ein lauter Auspuff, ist noch kein Grund, ein Fahrzeug einzuziehen. Es müssen laut StVZO drei Mängel vorhanden sein um ein Fahrzeug stillzulegen. Sollte deine Anlage, nicht der ABE deines Fahrzeuges entsprechen, bekommst du einen Mängelschein. Das ganze kostet dich 3 Punkte und ca. 170 DM.

Gruss Andy

P.S. Ob das Fahrzeug stillgelegt, hängt aber auch von den Polizisten ab!

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer PolizeikontrolleBeitrag von: **D.K.** am **10/03/01** um **18:18:03**

Diesen Text habe ich mal in einem anderen Forum gefunden.

Beschlagnahmung von Motorrädern - Wann erlaubt?

Die vorübergehende Wegnahme eines Fahrzeuges bedeutet einen Eingriff in das Grundrecht der Eigentumsgarantie gemäß Artikel 14 GG. Ein Eingriff in ein Grundrecht bedarf immer einer konkreten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, also einer Regelung im Gesetz, welche den Eingriff im konkreten Fall zulässt. Dieser Aspekt wäre ggf. bei entsprechenden Maßnahmen den Polizeibeamten vorzuhalten.

Die Ordnungsbehörden sind nur dann berechtigt ein Fahrzeug sicherzustellen, wenn nachweislich ein oder mehrere Teile des KFZ als gestohlen gemeldet sind. Selbst erhebliche technische Mängel wie defekte Bremsanlage, abgefahrenere Reifen oder nicht funktionierende Lichtanlagen berechtigen die zuständigen Behörden nur dazu, den Betrieb des KFZ vorübergehend zu untersagen.

Bei allen anderen vermeintlichen Mängeln - dazu zählen auch defekte oder angeblich zu laute Auspuffanlagen - kann die Polizei lediglich einen Mängelbericht nach § 17 StVZO ausstellen, der in einer angemessenen Zeit (1-2 Wochen) zu überprüfen ist.

Das (offiziell nicht erhältliche) Polizeihandbuch sagt hierzu:

Besteht Anlass zu der Annahme, das ein KFZ den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht § 49 StVZO, so ist der Fahrer des KFZ auf Weisung der Polizei verpflichtet den Schallpegel im Nahfeld feststellen zu lassen. Liegt die Messstelle nicht in der Fahrtrichtung des KFZ, so besteht die Verpflichtung nur, wenn der zurückzulegende Umweg nicht mehr als 6 km beträgt...

Die Angabe der Fahrtrichtung liegt ja nun beim Motorradfahrer!! Ein Umweg von maximal 6 Kilometern zu

nächsten Messstelle wird die Ausnahme sein. Ein von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) nach § 21 StVZO oder § 19.3 StVZO abgenommenes Fahrzeug, welches von der Zulassungsstelle eine Betriebserlaubnis erhalten hat (man besitzt gültige Fahrzeugpapiere), hat eine Bestandsberechtigung und darf nicht aus irgendwelchen scheinheiligen Gründen oder mit vorgeschobener Verkehrsunsicherheit beschlagnahmt und eingezogen werden.

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle

Beitrag von: **Audimen** am 10/05/01 um 12:55:14

Hallo

Na das Bike wird nicht beschlagnahmt..aber der Auspufftopf...zur Beweissicherung...macht übrigens die Polizei am und in der Umgebung vom Nürburgring...und die dürfen das auch noch...

Und Du darfst dann aber nicht mehr mit dem Mopped weiterfahren...weil es dann nicht mehr den STVZO entspricht...außer Du hast "zufällig" einen Serien oder ABE Topf dabei...

Frank k.

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle

Beitrag von: **D.K.** am 10/05/01 um 13:24:16

!! „Selbst erhebliche technische Mängel wie defekte Bremsanlage, abgefahrene Reifen oder nicht funktionierende Lichtanlagen berechtigen die zuständigen Behörden nur dazu, den Betrieb des KFZ vorübergehend zu untersagen.

Bei allen anderen vermeintlichen Mängeln - dazu zählen auch defekte oder angeblich zu laute Auspuffanlagen - kann die Polizei lediglich einen Mängelbericht nach § 17 StVZO ausstellen, der in einer angemessenen Zeit (1-2 Wochen) zu überprüfen ist.“ !!

Darin verstehe ich das die Beschlagnahmung, weder des Motorrads noch der Auspuffanlage, oder anderer Teile, nicht zulässig ist!

!! „Dieser Aspekt wäre ggf. bei entsprechenden Maßnahmen den Polizeibeamten vorzuhalten.“ !!

Und das heißt das der „Schimanski“ später eine Rechnung, für ein Leihmotorrad, von meinem Rechtsverdreher bekommt!

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle

Beitrag von: **Doc** am 10/05/01 um 14:42:31

Na den Quatsch hab ich auch schon hinter mir ::HOT::

Das Fahrzeug kann durchaus beschlagnahmt werden, wenn weitere Eingriffe vermutet werden (Vergaser et.c.) ansonsten nennt sich das Sicherstellung..... Folge ist auf jeden Fall das der Endtopf/Auspuffanlage mitgenommen wird.

Der nette Herr in grün kann es, wenn er will, bei einer Mängelkarte bewenden lassen so das man das Mopped binnen einer Frist in Serienzustand vorführen muss. Sowa machen nette Grünlinge!Bei mir wurde der Topf "Sichergestellt" und ich und mein Moped wurden ihrem Schicksal überlassen (von wegen Abtransport) Denen war es egal wie ich nach Hause komme. O-Ton Polizist.

Nach einer gewissen Frist konnte ich den Topf bei der Staatsanwaltschaft wieder abholen (DM 136,- und 3 Punkte)

Da der Topf in der Verwahrstelle leicht beschädigt wurde habe ich denen natürlich eine Rechnung geschrieben ::CLOWN:: auf die bis heute nicht reagiert wurde ::TEUFEL::

Egal Topf ist wieder drann und beim nächsten mal werde ich halt schneller.....

Doc

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle
Beitrag von: D.K. am 10/05/01 um 15:55:16

Ich habe da noch verschiedenes gefunden.
Hört sich aber alles nicht gut an. ::BADBOY::
Uiuiui, mir ist schon ganz bange!<http://www.plauder-smilies.de/sad/nervous.gif>

<http://www.kanzlei-hoenig.de/publikationen/03-beschlagnahm.html>

<http://www.mikesbikes.de/police.html>

http://www.manser.de/cactus/techni_beschl.htm

<http://members.tripod.de/Bikerpage/Recht/Auspuff.htm>

Gruß
D.K.

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle
Beitrag von: Audimen am 10/10/01 um 14:21:12

Hallo

Tja..so ist dass...

Ob es leider so ist..sollte jeder selber entscheiden...ich persönlich mag laute Auspuffe ::STARWARS::...

...aber an einer Rennstrecke oder vielbefahrenen Motorradstrecke möchte ich auch nicht wohnen...kommt immer drauf an...oder?

CU

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle
Beitrag von: Beeetle am 10/10/01 um 15:22:49

Moin.

Unter www.schleusener.de -> Geräuschmessung könnt Ihr zumindest mal anschauen, was 98 dB, 176 DM Strafe und 3 Punkte als Berliner in Bayern verursachen.

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle
Beitrag von: Audimen am 10/15/01 um 13:40:46

Hallo Beeetle

Ich will mich ja nicht als besserwisser aufspielen...aber so wie die Scheriffs die Messung durchgeführt haben...das war ganz schön link.

Das Polizeimotorrad hätte bei der Schallmessung garnicht dabei stehen dürfen...so kommen zusätzlich noch Motorschallgeräusche von deinem Motorrad dazu, die sich am Koffer des Polizia Moppeds spiegeln...

Trotzdem Mist..
CU Frank

Titel: Re: Micron Racing <- Folgen einer Polizeikontrolle
Beitrag von: Berndinger am 10/29/01 um 11:38:56

Hi,

bei mir wurde damals (schon vor 3 Jahren) auch gleich das Motorrad beschlagnahmt (bzw. ich durfte hinter dem netten Motorradpolizei beamten hinterherfahren zur inspektion.)
Dort durfte ich mich abholen lassen, und die Polizei hat dann einen Termin beim Tuev machen lassen bei dem ich auch wieder antreten duerfte und dann mit POLIZEIESKORTE zum Tuev begleitet worden bin :-/

(Das ganze obwohl ich dem Beamten sogar gleich gesagt habe das das teil ein Racing auspuff ist, der wollte mich halt auch noch die Tuev gebuehren blechen lassen.)

Nach dem Tuev termin wurde dann auch noch am Nummernschild der Zulassungsaufkleber entfernt was heisst. Tuef bestaetigen lassen, zur Zulassung fahren usw.. ::GRRRR::

Riesen spass eben!
Das ganze waren dann 3 Punkte, 300DM (170, + Tuev)

Wenigstens durfte ich alle fahrten die ich zur Erlangung der Fahrtuechtigkeit machen musste mit dem Motorrad machen.

(Und glaubt mir, bei diesen fahrten war ich nicht sehr leisse! Uebrigens es waren 104dbA und ein Micron Racing Carbon! auf einer GSXR W 750)

MfG
B.

[Yamaha R Club](#)

Powered by [YaBB 1 Gold - Release](#) (Yet Another Bulletin Board)
Copyright © 2000-2001, [X-Null](#). All Rights Reserved.